



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**02.11.2006 Patentblatt 2006/44**

(51) Int Cl.:  
**A47B 88/00 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **06001497.4**

(22) Anmeldetag: **25.01.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI  
SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA HR MK YU**

(71) Anmelder: **Hailo-Werk Rudolf Loh GmbH & Co. KG  
D-35708 Haiger (DE)**

(72) Erfinder: **Moos, Jens  
35686 Dillenburg (DE)**

(30) Priorität: **27.04.2005 DE 202005006862 U**

(74) Vertreter: **Gesthuysen, von Rohr & Eggert  
Patentanwälte  
Postfach 10 13 54  
45013 Essen (DE)**

(54) **Bodenlose Schublade und Aufnahmerahmen dafür**

(57) Gegenstand der Erfindung ist eine bodenlose Schublade, insbesondere für einen Küchenschrank (2), mit je einer Schubladenzarge (3,4) an jeder Längsseite, einer Vorderwand (8), einer Rückwand (9) und einem Aufnahmerahmen (10) mit den Schubladenzargen (3, 4) zugeordneten Längsseiten und der Vorderwand (8) bzw. der Rückwand (9) zugewandten Querseiten, wobei die Vorderwand (8), die Schubladenzargen (3, 4) und die Rückwand (9) miteinander verbunden sind und eine Rahmenkonstruktion (11) bilden, wobei der Aufnahmerahmen (10) den von der Rahmenkonstruktion (11) belasteten Freiraum überspannt und wobei der Aufnahmerahmen (10) mindestens eine Ausnehmung (12) zur hängenden Aufnahme eines Behälters (13), insbesondere eines Abfallsammelbehälters, aufweist. Diese zeichnet sich dadurch aus, daß jeweils oberhalb der Schubladenzarge (3, 4) eine Reling (14, 15) vorgesehen ist, daß der Aufnahmerahmen (10) bodenstützenfrei ausgeführt ist und an den Längsseiten Seitenlaschen (16, 17) aufweist und daß der Aufnahmerahmen (10) mit den Seitenlaschen (16, 17) die Relings (14, 15) übergreifend angeordnet ist. Gegenstand der Erfindung ist auch ein Aufnahmerahmen (10) für eine solche bodenlose Schublade als solcher.

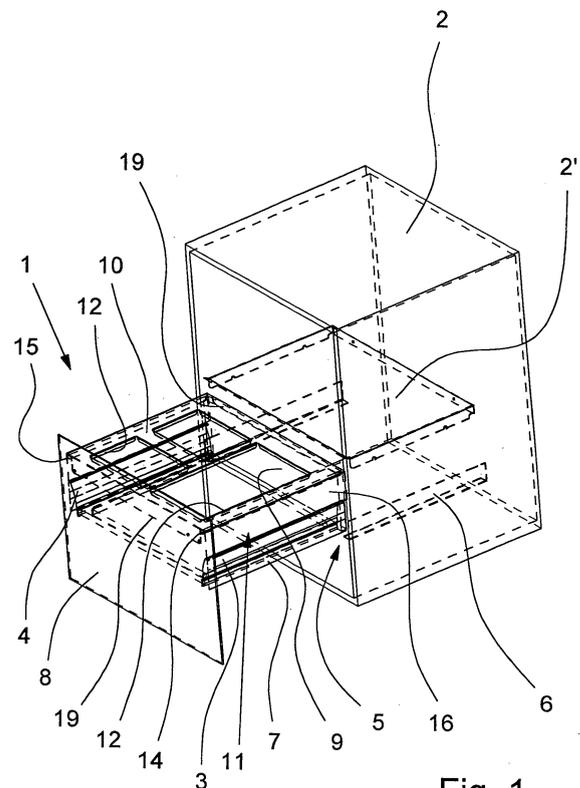


Fig. 1

## Beschreibung

**[0001]** Die vorliegende Erfindung betrifft eine bodenlose Schublade mit den Merkmalen des Oberbegriffs von Anspruch 1 sowie einen Aufnahmerahmen zur Montage in einer bodenlosen Schublade mit den Merkmalen des Oberbegriffs von Anspruch 9.

**[0002]** Aus dem den Ausgangspunkt der vorliegenden Erfindung bildenden Stand der Technik ist eine bodenlose Schublade bekannt, die üblicherweise in einem Küchenschrank beispielsweise zur Abfalltrennung Verwendung findet (DE 94 14 004 U1). Diese bodenlose Schublade weist eine Vorderwand, eine Rückwand und an ihren Längsseiten je eine Schubladenzarge auf. Die Vorderwand, die Schubladenzargen und die Rückwand sind miteinander verbunden und bilden eine Rahmenkonstruktion. An dieser Rahmenkonstruktion ist ein Aufnahmerahmen vorgesehen. Der Aufnahmerahmen selbst überspannt den von der Rahmenkonstruktion belassenen Freiraum. Zur Aufnahme von Abfallsammelbehältern ist in dem Aufnahmerahmen mindestens eine Ausnehmung vorgesehen, in die ein Abfallsammelbehälter einhängbar ist. Durch dieses Einhängen lassen sich relativ hohe Abfallsammelbehälter stabil unterbringen.

**[0003]** Nachteilig bei dieser Konstruktion ist, daß keine Standardschublade verwendet werden kann, da diese an den Schubladenzargen Vorrichtungen zum Halten des Aufnahmerahmens aufweisen muß.

**[0004]** Für die Verwendung in einer Schublade mit Boden ist ein Aufnahmerahmen für eine Mehrzahl von Abfallsammelbehältern bekannt (DE 200 06 296 U1). Der Aufnahmerahmen weist Bodenstützen auf, mit denen er auf dem Boden der Schublade aufstellbar ist. An den Längsseiten des Aufnahmerahmens sind Seitenwände vorgesehen, die so angeordnet sind, daß sie die Schubladenzargen und ggf. oberhalb der Schubladenzargen angeordnete Relings von den Außenseiten her verdecken und so eine geschlossene Ansicht ermöglichen. Eine Anordnung mit Bodenstützen ist für bodenlose Schubladen und für entsprechend tiefe Abfallsammelbehälter nicht geeignet.

**[0005]** Der Erfindung liegt das Problem zugrunde, eine bodenlose Schublade der eingangs genannten Art so zu gestalten, daß die Montage des Aufnahmerahmens besonders einfach ist und gleichzeitig eine hohe Steifigkeit erzielt wird, wobei der vorhandene Raum optimal nutzbar ist.

**[0006]** Die Erfindung löst das zuvor erläuterte Problem bei einer bodenlosen Schublade mit den Merkmalen des Oberbegriffs von Anspruch 1 durch die Merkmale des kennzeichnenden Teils von Anspruch 1 bzw. bei einem Aufnahmerahmen mit den Merkmalen des Oberbegriffs von Anspruch 9 durch die Merkmale des kennzeichnenden Teils von Anspruch 9. Bevorzugte Ausgestaltungen und Weiterbildungen sind Gegenstand der Unteransprüche.

**[0007]** Die Lösung des Problems wird gemäß der Erfindung dadurch erreicht, daß jeweils oberhalb der

Schubladenzarge eine Reling vorgesehen ist, daß der Aufnahmerahmen bodenstützenfrei ausgeführt ist und an den Längsseiten Seitenlaschen aufweist und daß der Aufnahmerahmen mit den Seitenlaschen die Relings übergreifend angeordnet ist. Der Aufnahmerahmen ist dadurch auf besonders einfache Weise in der Schublade befestigbar. Dies kann einerseits dadurch geschehen, daß der Aufnahmerahmen mit den Seitenlaschen an den Relings eingehängt ist und andererseits dadurch, daß der Aufnahmerahmen an der Vorderwand und/oder an der Rückwand befestigt ist. Denkbar ist auch eine Kombination der beiden Befestigungsmöglichkeiten, bei der der Aufnahmerahmen an der Vorderwand bzw. der Rückwand befestigt ist und entweder durch Durchbiegung aufgrund seines Gewichts oder mittels zwischen der Reling und dem Aufnahmerahmen angeordneter elastischer Elemente zusätzlich auf der Reling aufliegt, so daß eine bessere Abstützung des Aufnahmerahmens erzielt wird.

**[0008]** In bevorzugter Ausführung sind die Seitenlaschen des Aufnahmerahmens durch Seitenwände gebildet. Die Reling wird dann durch die Seitenwände vollständig überdeckt, so daß ein optisch ansprechender Gesamteindruck erzielt wird. Besonders vorteilhaft ist dabei, wenn die Seitenwände mit den Schubladenzargen im wesentlichen fluchtend angeordnet sind und mit diesen bündig abschließen. Die Schublade ist an den Seiten vollständig geschlossen, so daß eine einfache Reinigung möglich ist.

**[0009]** Besonders bevorzugt ist eine Ausgestaltung des Aufnahmerahmens, bei der an der Unterseite des Aufnahmerahmens den Seitenlaschen gegenüberliegende Führungsgegenstücke angeordnet sind. Die Seitenlaschen bilden dabei zusammen mit den Führungsgegenstücken eine Nut zur Aufnahme der jeweiligen Reling, so daß der Aufnahmerahmen besonders gut abgestützt wird und verschiebesicher gelagert ist.

**[0010]** Vorzugsweise ist ein zusätzlicher Stabilisierungsrahmen für die Schublade vorgesehen, der innerhalb der Rahmenkonstruktion, also in Höhe der Schubladenzargen, angeordnet ist. Der Stabilisierungsrahmen versteift die Rahmenkonstruktion, so daß diese zusätzlich gegen Verwindung und Durchbiegung abgestützt ist. Der Stabilisierungsrahmen wirkt bezüglich der Steifigkeit der Rahmenkonstruktion ähnlich einem Boden der Schublade, ohne aber den Freiraum unterhalb des Aufnahmerahmens zu blockieren.

**[0011]** Weitere Einzelheiten, Merkmale, Ziele und Vorteile der vorliegenden Erfindung werden nachfolgend anhand einer Zeichnung eines bevorzugten Ausführungsbeispiels näher erläutert. In der Zeichnung zeigt

Fig. 1 eine perspektivische Darstellung einer erfindungsgemäßen bodenlosen Schublade in einem Schrank,

Fig. 2 einen Schnitt durch Fig. 1,

Fig. 3 einen Schnitt durch einen Aufnahmerahmen in

alternativer Ausgestaltung.

**[0012]** Fig. 1 zeigt eine bodenlose Schublade 1, die in einem Schrank 2 ausziehbar angeordnet ist. Bei dem Schrank 2 handelt es sich üblicherweise um einen Küchenunterschrank. Die bodenlose Schublade 1 kann aber auch bei jedem anderen Schrank 2 eingesetzt werden. Küchenschränke eignen sich jedoch besonders, da gerade im Küchenbereich eine Vielzahl von Behältern zum Beispiel für Abfall erforderlich ist. Im Schrank 2 befindet sich hier eine fest angeordnete Abdeckung 2'.

**[0013]** Die bodenlose Schublade 1 weist an jeder Längsseite eine Schubladenzarge 3, 4 auf. Die Schubladenzargen 3, 4 dienen zur ausziehbaren Anordnung der Schublade 1. Hierzu ist an den Schubladenzargen 3, 4 eine Schienenführung vorgesehen, die durch Auszieh-Teleskopschienen 5 gebildet wird. Die Auszieh-Teleskopschienen 5 bestehen je aus einer feststehenden Schiene 6, die an dem Schrank 2 befestigt ist, und einer mitfahrenden Schiene 7, die an der Schublade 1 befestigt ist. Die Teleskopschiene 5 kann neben diesen beiden Schienen 6, 7 noch eine Zwischenschiene aufweisen, wenn der erforderliche Ausziehweg über eine zweigliedrige Auszieh-Teleskopschiene 5 nicht ausreichend gegeben ist.

**[0014]** Die Schublade 1 weist ferner eine Vorderwand 8, eine Rückwand 9 und einen Aufnahmerahmen 10 auf. Die Vorderwand 8, die Schubladenzargen 3, 4 und die Rückwand 9 sind miteinander verbunden und bilden so eine Rahmenkonstruktion 11. Die Rahmenkonstruktion 11 beläßt einen Freiraum, den der Aufnahmerahmen 10 im wesentlichen vollständig überspannt. Da es sich um eine bodenlose Schublade 1 handelt, ist der Aufnahmerahmen 10 bodenstützenfrei ausgeführt. Der Aufnahmerahmen 10 weist mindestens eine Ausnehmung 12 zur hängenden Aufnahme eines Behälters 13 auf. Im dargestellten Ausführungsbeispiel (Fig. 1, 2) weist der Aufnahmerahmen 10 drei Ausnehmungen 12 für je einen Behälter 13 auf. Bei den Behältern 13 handelt es sich insbesondere um Abfallsammelbehälter, es kann jedoch auch jede andere Art von Behältern verwendet werden. Für die Behälter 13 können Deckel vorgesehen sein, die unmittelbar auf den Behältern 13 aufliegen, oder aber die im Schrank 2 angeordnet sind und die Behälter 13 nur dann schließen, wenn die Schublade in den Schrank 2 eingeschoben ist.

**[0015]** An der Schublade 1 ist jeweils oberhalb der Schubladenzarge 3, 4 eine Relling 14, 15 angeordnet, es handelt sich also um eine Relingschublade. Die Relling 14, 15 ist dabei so angeordnet, daß sie zumindest in ihrem Mittelbereich von der Schubladenzarge 3, 4 beabstandet ist. Der Aufnahmerahmen 10 weist an seinen Längsseiten Seitenlaschen 16, 17 auf und ist mit diesen die Relings 14, 15 übergreifend angeordnet. Der Aufnahmerahmen 10 ist also möglichst hoch an der Schublade 1 angeordnet, so daß die in dem Schrank 2 vorhandene Bauhöhe möglichst vollständig ausgenutzt wird und entsprechend ein großes Behältervolumen erzielbar ist. Zu

diesem Zweck dient auch die Beabstandung der Relling 14, 15 von der jeweiligen Schubladenzarge 3, 4.

**[0016]** Eine besonders einfache Befestigung des Aufnahmerahmens 10 wird erreicht, wenn der Aufnahmerahmen 10 mit den Seitenlaschen 16, 17 an den Relings 14, 15 eingehängt ist. Im Rahmen der Fertigungstoleranzen ist in diesem Fall jedoch noch eine geringfügige Verschiebung des Aufnahmerahmens 10 möglich. In bevorzugter und hier gezeigter Ausführungsform ist der Aufnahmerahmen 10 daher an der Vorderwand 8 und an der Rückwand 9 befestigt (Fig. 1). Die Befestigung erfolgt hier durch Anschrauben. Je nach Ausführungsform des Aufnahmerahmens 10 dienen die Relings 14, 15 stets zur Aufhängung des Aufnahmerahmens 10, oder jedenfalls auch dazu, da der Aufnahmerahmen 10 aufgrund seiner Eigenelastizität oder aufgrund einer entsprechenden Belastung durch die Behälter 13 durchbiegt und sich dann aufgrund eines nur geringen Abstands zu den Relings 14, 15 auf diesen abstützt.

**[0017]** Alternativ kann auch vorgesehen sein, daß der Aufnahmerahmen 10 nur an der Vorderwand 8 oder nur an der Rückwand 9 befestigt ist und im übrigen auf den Relings 14, 15 aufliegt. Die einseitige Befestigung sichert den Aufnahmerahmen 10 auch in diesem Fall gegen ein Verrutschen.

**[0018]** Ferner ist es möglich, daß die Relings 14, 15 zumindest in Teilbereichen elastische Elemente 18 aufweisen (Fig. 3), auf denen der Aufnahmerahmen 10 aufliegt. Diese elastischen Elemente 18 werden bei einer Befestigung des Aufnahmerahmens 10 an der Vorderwand 8 bzw. der Rückwand 9 leicht zusammengedrückt, so daß der Aufnahmerahmen 10 gleichzeitig an der Vorderwand 8 bzw. der Rückwand 9 befestigt ist und mittels der elastischen Elemente 18 auf den Relings 14, 15 sicher aufliegt.

**[0019]** Zur Befestigung an der Vorderwand 8 bzw. der Rückwand 9 weist der Aufnahmerahmen 10 an der der jeweiligen Wand 8, 9 zugewandten Querseite ein nach unten abgewinkeltes Befestigungsmittel 19 auf. Das nach unten abgewinkelte Befestigungsmittel 19 ist hier als nach unten abgewinkelter Rand des Aufnahmerahmens 10 ausgeführt. Das nach unten abgewinkelte Befestigungsmittel 19 ist für den Nutzer der Schublade 1 folglich nicht sichtbar angeordnet. Alternativ dazu ist es möglich, das Befestigungsmittel 19 nicht nach unten abzuwinkeln sondern nach oben. Als Folge davon ist das abgewinkelte Befestigungsmittel 19 für den Nutzer der Schublade 1 sichtbar, allerdings auch einfacher zu montieren.

**[0020]** Auch möglich ist eine Kombination von nach unten abgewinkeltem Befestigungsmittel 19 und nach oben abgewinkeltem Befestigungsmittel 19, um den Aufnahmerahmen 10 besser abzustützen.

**[0021]** Für den Fall, daß das abgewinkelte Befestigungsmittel 19 nur dazu dient, den Aufnahmerahmen 10 verrutschsicher zu befestigen, der Aufnahmerahmen 10 ansonsten aber von den Relings 14, 15 getragen wird, ist es vorteilhaft, in dem abgewinkelten Befestigungsmittel

tel 19 Langlöcher vorzusehen, durch die der Aufnahme- rahmen 10 an der jeweiligen Wand 8, 9 anschraubbar ist.

**[0022]** Fig. 1 und 2 ist zu entnehmen, daß die Seiten- laschen 16, 17 des Aufnahme rahmens 10 im hier gezeig- ten Ausführungsbeispiel durch Seitenwände gebildet sind. Die Seitenwände überdecken die Relings 14, 15 vollständig und führen so zu einem optisch ansprechen- den Gesamteindruck. Hier und vorzugsweise sind die Seitenwände mit den Schubladenzargen 3, 4 im wesent- lichen fluchtend angeordnet und schließen mit diesen bündig ab (Fig. 2). Dies alles zusammen ermöglicht eine besonders einfache Reinigung, da eine im wesentlichen glatte Außenfläche erzielt wird.

**[0023]** Der Aufnahme rahmen 10 weist Ausnehmungen 12 für je einen Behälter 13 auf. Jede Ausnehmung 12 ist dabei durch nach unten abgewinkelte Seitenränder 20 begrenzt (Fig. 3). Die nach unten abgewinkelten Seitenränder 20 sind hier und vorzugsweise im wesentlichen vollständig umlaufend um die Ausnehmung 12 angeordnet. Dabei können kleine Unterbrechungen beispielswei- se in den Ecken in den abgewinkelten Seitenrändern 20 vorgesehen sein. Alternativ können nach unten abgewin- kelte Seitenränder 20 aber auch nur in Teilbereichen vor- gesehen sein. Die abgewinkelten Seitenränder 20 dienen zur Führung und seitlichen Abstützung des in der Ausnehmung 12 hängenden Behälters 13.

**[0024]** Fig. 3 zeigt ein Ausführungsbeispiel, bei dem der Aufnahme rahmen 10 an seiner Unterseite den Sei- tenlaschen 16, 17 gegenüberliegende Führungsgegen- stücke 21, 22 aufweist. Die Seitenlaschen 16, 17 bilden zusammen mit den Führungsgegenständen 21, 22 je eine Nut 23 zur Aufnahme der Relings 14, 15. Der Aufnahme rahmen 10 wird dadurch, daß die Relings 14, 15 in die Nuten 23 eingreifen, besser gestützt und durch die zusätzlichen Führungsgegenstände 21, 22 zusätzlich gegen Verwinden und Durchbiegen gesichert.

**[0025]** Der Aufnahme rahmen 10 besteht üblicherwei- se aus Metall oder Kunststoff. Bei einem Metall-Aufnahme rahmen 10 ist eine Herstellung aus Blech besonders geeignet, während sich für einen Kunststoff-Aufnahme rahmen 10 insbesondere ein Spritzgußverfahren eignet.

**[0026]** Die Abmessungen des Aufnahme rahmens 10 sind so getroffen, daß dieser die Schublade 1 im wesent- lichen vollständig überdeckt. Die vollständige Überdek- kung der Schublade 1 soll gewährleisten, daß der vor- handene Raum optimal genutzt und durch Behälter 13 ausgefüllt werden kann und auch nichts an den Behältern 13 vorbeifallen kann.

**[0027]** Die Relings 14, 15 der Schublade 1 sind hier und vorzugsweise mit der Vorderwand 8 und der Rück- wand 9 verbunden (Fig. 1). Möglich sind aber auch Aus- führungen, bei denen die Relings 14, 15 nur mit der Vor- derwand 8 oder der Rückwand 9 verbunden sind, oder bei denen die Relings 14, 15 auf die Schubladenzargen 3, 4 aufgesetzt sind und entsprechend an ihren Endbe- reichen einen bogenförmigen Verlauf aufweisen, damit die Relings 14, 15 zumindest in ihrem Mittelbereich von den Schubladenzargen 3, 4 beabstandet sind.

**[0028]** Fig. 1 zeigt eine Ausführung, bei der die Vor- derwand 8 der Schublade 1 gleichzeitig eine Frontblende bildet. Diese kann zusätzlich eine Griffmöglichkeit auf- weisen, um die Schublade 1 aus dem Schrank 2 heraus- ziehen zu können. Es kann alternativ aber auch vorge- sehen sein, daß eine zusätzliche Frontblende an der Vor- derwand 8 angeordnet ist. Auch diese kann eine entspre- chende Griffmöglichkeit aufweisen.

**[0029]** Die Schublade 1 weist hier und vorzugsweise einen zusätzlichen Stabilisierungsrahmen 24 auf. Der Stabilisierungsrahmen 24 ist innerhalb der Rahmenkon- struktion 11 angeordnet und steift diese aus. Hierzu liegt der Stabilisierungsrahmen 24 im wesentlichen vollstän- dig an den Schubladenzargen 3, 4, der Vorderwand 8 und der Rückwand 9 an und ist mit diesen jeweils ver- bunden und/oder versteift. Der Stabilisierungsrahmen 24 sichert die Rahmenkonstruktion 11 somit gegen Verwin- dung und Durchbiegung. Er übernimmt damit die Wir- kung eines Bodens einer Schublade. Die Schublade 1 ist somit durch die Anordnung des Aufnahme rahmens 10 im oberen Bereich und durch die Anordnung des Sta- bilisierungsrahmens 24 unten innerhalb der Rahmen- konstruktion 11 besonders steif und tragfähig ausgeführt, um auch größeren Lasten, wie sie insbesondere bei ge- füllten Abfallsammelbehältern auftreten, standzuhalten.

**[0030]** Gegenstand der Erfindung ist neben der boden- losen Schublade 1 auch ein Aufnahme rahmen 10 zur Montage in einer solchen bodenlosen Schublade 1. Dem Aufnahme rahmen 10 ist dabei jedoch nicht anzusehen, ob er für eine bodenlose Schublade 1 oder für eine Schublade mit Boden vorgesehen ist, insofern ist hier bezüglich der Schublade 1 keine Unterscheidung zu tref- fen.

**[0031]** Der Aufnahme rahmen 10 weist Schubla- denzargen 3, 4 zugeordnete Längsseiten und Vorder- wand 8 bzw. Rückwand 9 der Schublade 1 zugewandte Querseiten auf. Der Aufnahme rahmen 10 ist dabei so ausgeführt, daß er einen Freiraum in der Schublade 1 überdeckt, sobald er in die Schublade 1 eingesetzt ist. Zur Aufnahme eines Behälters 13, hier eines Abfallsam- melbehälters, weist der Aufnahme rahmen 10 minde- stens eine Ausnehmung 12 auf. Es können auch hier mehrere Ausnehmungen 12 für je einen Behälter 13 vor- gesehen sein.

**[0032]** Der Aufnahme rahmen 10 weist an den Längs- seiten Seitenlaschen 16, 17 auf. Jeweils gegenüberlie- gende Seitenlaschen 16, 17 sind so angeordnet und de- ren seitlicher Abstand ist so getroffen, daß die Seitenla- schen 16, 17 die Relings 14, 15 übergreifen, wenn der Aufnahme rahmen 10 in die Schublade 1 eingesetzt ist.

**[0033]** Für den Aufnahme rahmen 10 als solchen gel- ten die Merkmale und Vorteile, die bereits im Zusammen- hang mit der bodenlosen Schublade 1 zuvor angespro- chen worden sind.

## Patentansprüche

1. Bodenlose Schublade, insbesondere für einen Küchenschrank (2), mit je einer Schubladenzarge (3,4) an jeder Längsseite, einer Vorderwand (8), einer Rückwand (9) und einem Aufnahmerahmen (10) mit den Schubladenzargen (3, 4) zugeordneten Längsseiten und der Vorderwand (8) bzw. der Rückwand (9) zugewandten Querseiten, wobei die Vorderwand (8), die Schubladenzargen (3, 4) und die Rückwand (9) miteinander verbunden sind und eine Rahmenkonstruktion (11) bilden, wobei der Aufnahmerahmen (10) den von der Rahmenkonstruktion (11) belassenen Freiraum überspannt und wobei der Aufnahmerahmen (10) mindestens eine Ausnehmung (12) zur hängenden Aufnahme eines Behälters (13), insbesondere eines Abfallsammelbehälters, aufweist, **dadurch gekennzeichnet, daß** jeweils oberhalb der Schubladenzarge (3, 4) eine Reling (14, 15) vorgesehen ist, **daß** der Aufnahmerahmen (10) bodenstützenfrei ausgeführt ist und an den Längsseiten Seitenlaschen (16, 17) aufweist und **daß** der Aufnahmerahmen (10) mit den Seitenlaschen (16, 17) die Relings (14, 15) übergreifend angeordnet ist.
2. Schublade nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Aufnahmerahmen (10) mit den Seitenlaschen (16, 17) an den Relings (14, 15) eingehängt ist.
3. Schublade nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Aufnahmerahmen (10) an der Vorderwand (8) und/oder an der Rückwand (9) befestigt ist, wobei, vorzugsweise, der Aufnahmerahmen (10) an der der Vorderwand (8) zugewandten Querseite und/oder an der der Rückwand (9) zugewandten Querseite ein nach unten oder nach oben abgewinkeltes Befestigungsmittel (19) - Rand - aufweist, wobei, vorzugsweise, das abgewinkelte Befestigungsmittel (19) mindestens ein Langloch aufweist.
4. Schublade nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Seitenlaschen (16, 17) des Aufnahmerahmens (10) durch Seitenwände gebildet sind, wobei, vorzugsweise, die die Seitenlaschen (16, 17) bildenden Seitenwände mit den Schubladenzargen (3, 4) im wesentlichen fluchtend angeordnet sind und, vorzugsweise, mit diesen bündig abschließen.
5. Schublade nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Ausnehmung (12) im Aufnahmerahmen (10) durch nach unten abgewinkelte Seitenränder (20) begrenzt ist, vorzugsweise, daß die nach unten abgewinkelten Seitenränder (20) im wesentlichen vollständig umlaufend um die Ausnehmung (12) angeordnet sind, und/oder daß der Aufnahmerahmen (10) an seiner Unterseite den Seitenlaschen (16, 17) gegenüberliegende Führungsgegenstände (21, 22) aufweist und **daß** die Seitenlaschen (16, 17) zusammen mit mindestens je einem Führungsgegenstück (21, 22) eine Nut (23) zur Aufnahme einer Reling (14, 15) bilden.
6. Schublade nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Abmessungen des Aufnahmerahmens (10) so getroffen sind, daß dieser die Schublade (1) im wesentlichen vollständig überdeckt, und/oder daß die Reling (14, 15) mit der Vorderwand (8) oder der Rückwand (9), vorzugsweise mit Vorderwand (8) und Rückwand (9) verbunden ist.
7. Schublade nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Vorderwand (8) eine Frontblende bildet oder an der Vorderwand (8) eine Frontblende angeordnet ist.
8. Schublade nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** ein Stabilisierungsrahmen (24) vorgesehen ist, der Stabilisierungsrahmen (24) innerhalb der Rahmenkonstruktion (11) angeordnet ist und diese aussteift.
9. Aufnahmerahmen zur Montage in einer vorzugsweise bodenlosen Schublade (1) für einen Küchenschrank mit je einer Schubladenzarge (3, 4) an jeder Längsseite, einer Vorderwand (8) und einer Rückwand (9), wobei der Aufnahmerahmen (10) den Schubladenzargen (3, 4) zugeordnete Längsseiten und der Vorderwand (8) bzw. der Rückwand (9) zugewandten Querseiten aufweist, wobei der Aufnahmerahmen (10) zur Überdeckung eines Freiraums in der Schublade (1) ausgeführt ist und wobei der Aufnahmerahmen (10) mindestens eine Ausnehmung (12) zur vorzugsweise hängenden Aufnahme eines Behälters (13), insbesondere eines Abfallsammelbehälters, aufweist, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Aufnahmerahmen (10) bodenstützenfrei ausgeführt ist und an den Längsseiten Seitenlaschen (16, 17) aufweist und **daß** die Anordnung gegenüberliegender Seitenlaschen (16, 17) und deren seitlicher Abstand so ge-

troffen sind, daß der Aufnahmerahmen (10) mit den Seitenlaschen (16, 17) Relings (14, 15) oberhalb der jeweiligen Schubladenzarge (3, 4) übergreifend anordenbar sind.

5

**10. Aufnahmerahmen nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet,**

**daß** der Aufnahmerahmen (10) an der der Vorderwand (8) zugewandten Querseite und/oder an der der Rückwand (9) zugewandten Querseite ein nach unten oder nach oben abgewinkeltes Befestigungsmittel (19) - Rand - aufweist, wobei, vorzugsweise, das abgewinkelte Befestigungsmittel (19) mindestens ein Langloch aufweist.

10

15

**11. Aufnahmerahmen nach einem der Ansprüche 9 oder 10, dadurch gekennzeichnet,**

**daß** die Seitenlaschen (16, 17) des Aufnahmerahmens (10) durch Seitenwände gebildet sind, wobei, vorzugsweise, die die Seitenlaschen (16, 17) bildenden Seitenwände mit den Schubladenzargen (3, 4) im wesentlichen fluchtend und, vorzugsweise, mit diesen bündig abschließend anordenbar sind.

20

**12. Aufnahmerahmen nach einem der Ansprüche 9 bis 11, dadurch gekennzeichnet,**

**daß** die Ausnehmung (12) im Aufnahmerahmen (10) durch nach unten abgewinkelte Seitenränder (20) begrenzt ist, vorzugsweise, daß die nach unten abgewinkelte Seitenränder (20) im wesentlichen vollständig umlaufend um die Ausnehmung (12) angeordnet sind.

25

30

35

40

45

50

55

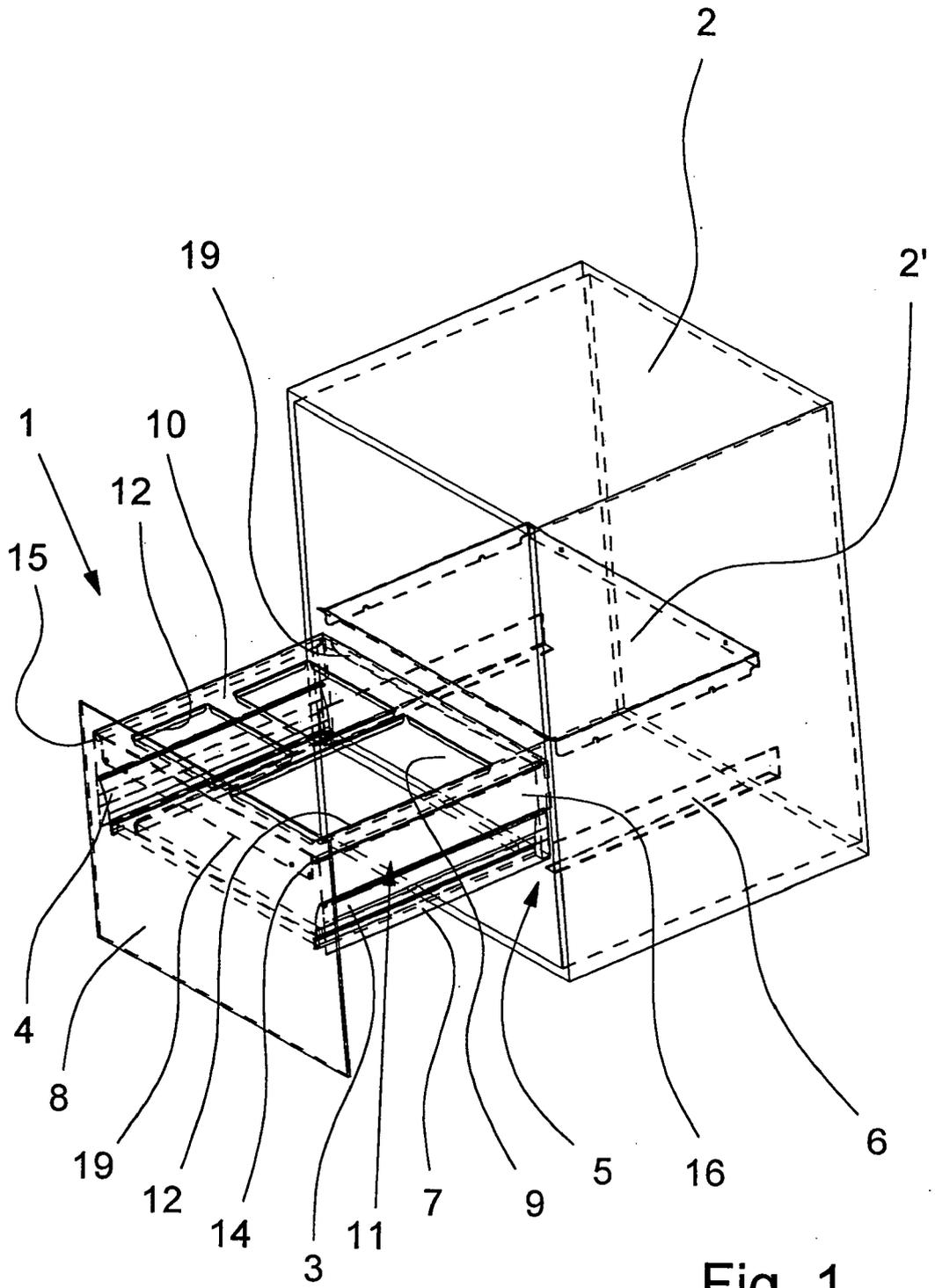


Fig. 1

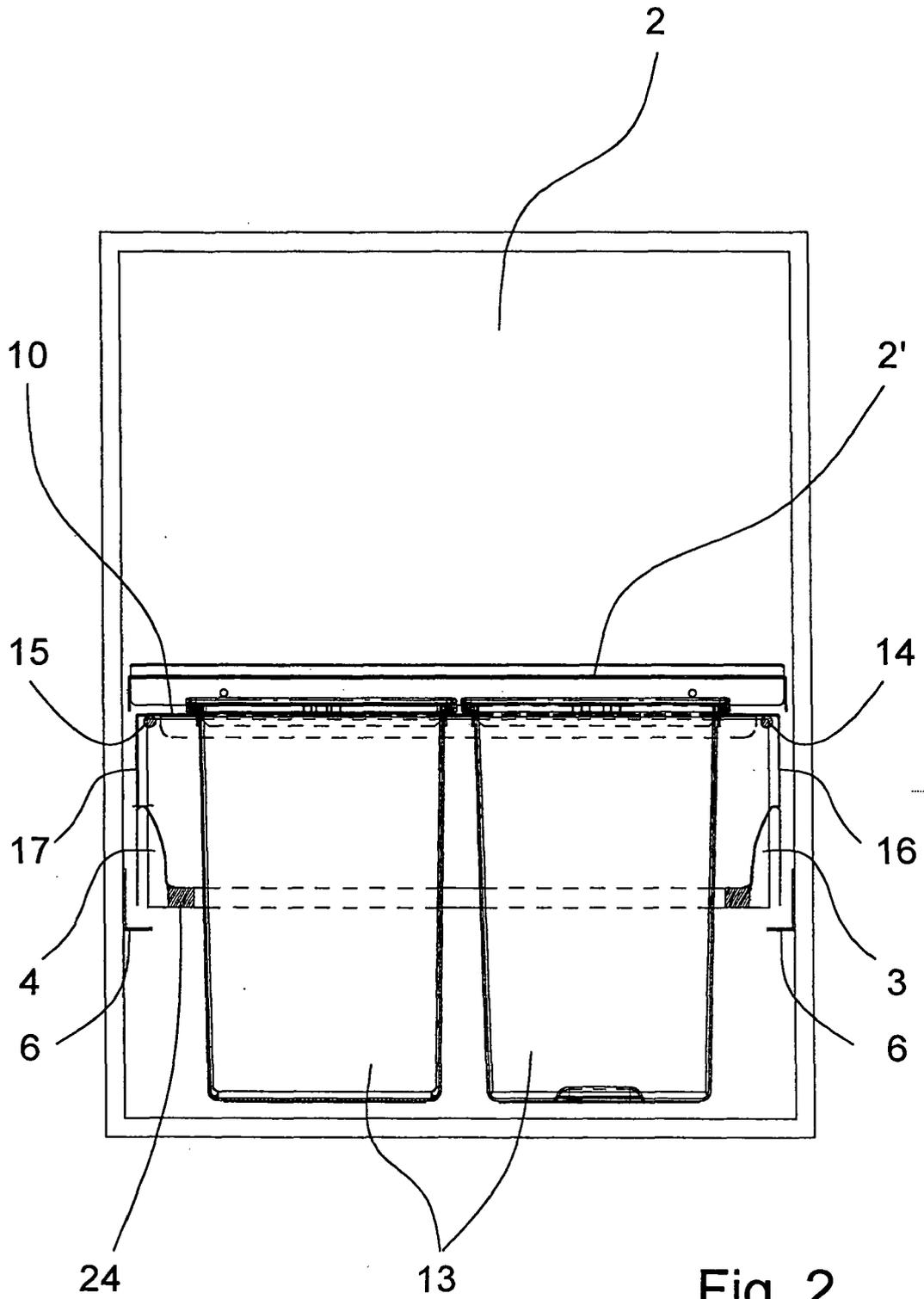


Fig. 2

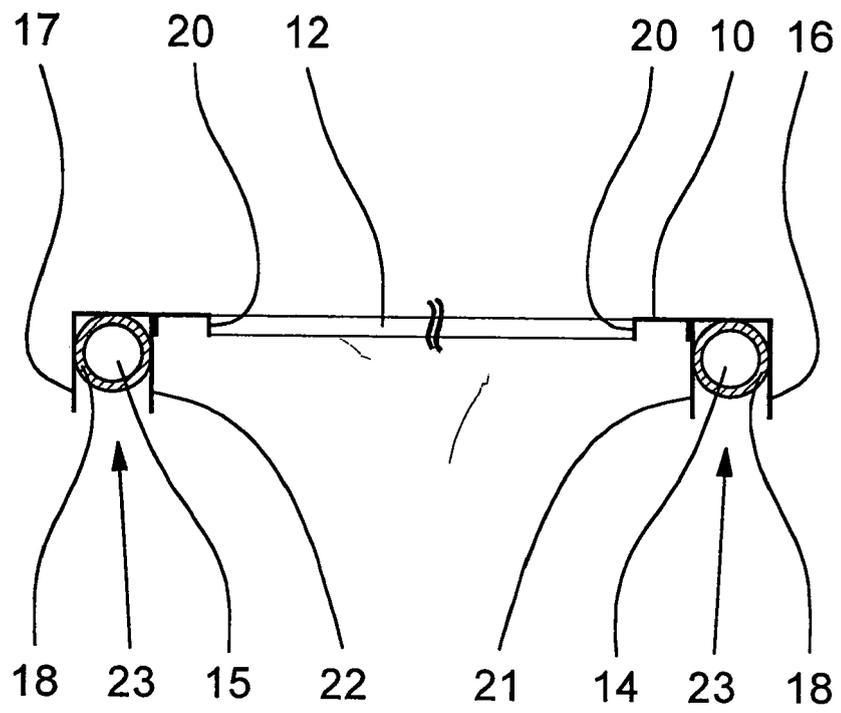


Fig. 3



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	EP 1 155 639 A (WESTERMANN KG) 21. November 2001 (2001-11-21) * Absätze [0008] - [0010]; Abbildung 7 *	1,9	INV. A47B88/00
Y	DE 94 14 004 U1 (HAILO-WERK RUDOLF LOH GMBH & CO KG, 35708 HAIGER, DE) 16. Februar 1995 (1995-02-16) * Seite 5, Absatz 2; Abbildung 2 *	1,9	
Y	WO 92/07494 A (SARI SCHEINBERG MED YES YOU CAN) 14. Mai 1992 (1992-05-14) * Seite 2, Zeile 27 - Seite 3, Zeile 15; Abbildungen 4,5 *	1,9	
A	DE 103 08 464 A1 (BLANCO GMBH + CO KG) 2. September 2004 (2004-09-02) * das ganze Dokument *	1-12	
A	US 4 872 735 A (ROECK ET AL) 10. Oktober 1989 (1989-10-10) * Spalte 2, Zeilen 59-63; Abbildung 1 *	1,9	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47B B65F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 4. Juli 2006	Prüfer Lassen, S
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2  
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 00 1497

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04-07-2006

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 1155639	A	21-11-2001	KEINE	
DE 9414004	U1	16-02-1995	IT MI940669 U1	11-04-1995
WO 9207494	A	14-05-1992	AU 8858891 A SE 467339 B SE 9003434 A	26-05-1992 06-07-1992 30-04-1992
DE 10308464	A1	02-09-2004	EP 1457136 A2	15-09-2004
US 4872735	A	10-10-1989	AT 389433 B AT 189886 A AT 52670 T CA 1285014 C DE 3762695 D1 EP 0254883 A1 JP 1645614 C JP 3007364 B JP 63029605 A	11-12-1989 15-05-1989 15-06-1990 18-06-1991 21-06-1990 03-02-1988 13-03-1992 01-02-1991 08-02-1988

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- DE 9414004 U1 [0002]
- DE 20006296 U1 [0004]